

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 1. Juli 2003 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Lujic, Srdjan, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 20. September 1999 stellt Herr Lujic, Srdjan, wohnhaft in Altdorf, Vorstadt 6, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Der Gesuchsteller ist bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger. Die Wohnsitzverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen: 04.04.1988 - 30.06.1990 in Schattdorf; seit 01.07.1990 in Altdorf

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 21. August 2000 erteilt worden. An der geheimen Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2003 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Lujic, Srdjan, geboren am 16. Mai 1979 in Lopare (Serbien und Montenegro), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'700.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.

